

Beschlussvorlage Nr. 129/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	29.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Karl-Marx-Platzes

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den vorliegenden und dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügten Antrag auf Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Karl-Marx-Platzes.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

Vom Straßenverkehrsamt des Landkreises ist auf Antrag der Gemeinde ein einseitiges absolutes Haltverbot vor den Gebäuden Karl-Marx-Platz 3 und 4 sowie 30 – 33 mit der temporären Eingrenzung „06 – 20 h“ angeordnet worden, um insbesondere die „Leichtigkeit“ des durchzuführenden Linienverkehrs zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieser verkehrsbehördlichen Anordnung führte am 24.07.2017 zu einer Erörterung vor Ort mit Bewohnern der genannten Objekte, wobei im Ergebnis ein Konsens dahingehend erzielt werden konnte, dass die angeordnete Haltverbotsregelung auf den Zeitraum „mo – frei 07.00 – 17.00 Uhr“ geändert und inzwischen entsprechend umgesetzt wurde.

Mit Schreiben vom 20.07.2017 (Eingang: 31.07.2017) wird von drei Anwohnern des Karl-Marx-Platzes die Ausweisung von drei Anwohnerparkplätzen für die Objekte Karl-Marx-Platz 31 – 33 gegenüber dem Objekt Karl-Marx-Platz 1 („Deichlümmel“) beantragt.

Von der Verwaltung ist vorzuschlagen, den vorliegenden Antrag abzulehnen, da die erforderliche Notwendigkeit einer Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Karl-Marx-Platzes nicht gegeben ist und im Übrigen durch die geänderte Regelung des Haltverbotszeitraumes ausreichende Möglichkeiten für Anlieferungen etc. gegeben sind:

- im Bereich des Karl-Marx-Platzes sind öffentliche Parkplätze in ausreichender Anzahl mit einer jeweils zumutbaren Entfernung zu den Gebäuden vorhanden.

Die Erwartungshaltung, unmittelbar vor dem jeweiligen Hauseingang über einen entsprechenden (öffentlichen) Parkplatz verfügen zu können, ist nicht realisierbar;

- die für das Haltverbot geltenden und reduzierten Zeiträume („mo – frei 07.00 – 17.00 Uhr“) schaffen ein ausreichendes Zeitfenster für evtl. Anlieferungen etc. außerhalb des geltenden Haltverbotes;
- die Notwendigkeit einer Befürwortung des vorliegenden Antrages ist nicht gegeben und würde außerdem als Präzedenzfall für vergleichbare Parksituationen im Bereich der Gemeinde herangezogen werden können.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag auf Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Karl-Marx-Platzes abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag auf Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich des Karl-Marx-Platzes wird abgelehnt, da die hierfür erforderliche Notwendigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Parkmöglichkeiten und der als zumutbar zu bewertenden Entfernungen zu den Wohngebäuden nicht gegeben ist.

.

Anlage:

Antrag vom 20.07.2017

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen